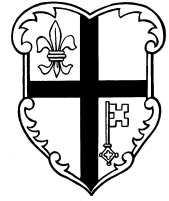


— Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

4. Jahrgang		Herausgegeben am: 09.09.2016	Nummer: 4
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:	
10	Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung als Ratsmitglied	59	
11	Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach AöR vom 07.09.2016 über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Entlastung des Vorstandes nach § 27 KUV	60	

10

Bekanntmachung über eine Ersatzbestimmung als Ratsmitglied

Herr Rudolf Kaiser, Auf dem Hagen 1, 59964 Medebach, Mitglied im Rat der Stadt Medebach, ist am 17.08.2016 verstorben. Über den frei gewordenen Sitz ist eine Nachfolgeentscheidung zu treffen.

Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) ist der Sitz aus der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Der nächste auf der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) unter lfd.Nr. 7 aufgeführte Bewerber Wolfram Wolff scheidet als Ersatzmann aus, so dass als nächste Bewerberin die unter lfd.Nr. 8 der Reserveliste der SPD aufgeführte Frau Veronika Denhof in den Rat der Stadt Medebach nachrückt.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S.70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW. S. 564) – SGV. NRW. 1112 – in der z.Zt. gültigen Fassung stelle ich hiermit

**Frau
Veronika Denhof
Mozartstr. 6
59964 Medebach**

als Nachfolgerin fest und mache dies gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Wahlleiter im Dienstgebäude der Hansestadt Medebach, Österstr. 1, schriftlich einzureichen oder in Zi. 112 mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Medebach, 06. September 2016

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Gez. Thomas Grosche

11

Bekanntmachung des Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtwerke Medebach AöR vom 07.09.2016 über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Entlastung des Vorstandes nach § 27 KUV

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Medebach AöR hat in öffentlicher Sitzung am 07.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss 2015 wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2015

Aktiva	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegen.	161	Eigenkapital	4.995
Sachanlagen	35.634	Sonderposten	12.313
Finanzanlagen	1.000	sonstige Rückstellungen	604
Vorräte	51	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.739
Forderungen und sonstige Verm.	506	Verbindlichkeiten ggü. Stadt Medebach	16.159
Liquide Mittel	608	übrige Verbindlichkeiten	165
Aktive Rechnungsabgrenzung	24	Passive latente Steuern	9
Bilanzsumme	37.984	Bilanzsumme	37.984

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 340.255,44 €

1. Der Verwaltungsrat beschließt, dass der Gewinn in Höhe von 340.255,44 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
2. Dem Vorstand wird gem. § 27 Abs. 1 KUV für den Jahresabschluss 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 215 während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr) in der Zeit vom 04.10. bis 30.10.2016 aus.

Medebach, 08.09.2016
Der Vorstandsvorsitzende
gez. Grebe